

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Str. 1076.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

## An die deutsche Textilarbeiterschaft!

**Kollegen und Kolleginnen!** Die Betriebsratswahlen stehen vor der Tür. In imposanter Tagung seines von mehr als 400 Funktionären besuchten Kongresses der Betriebsräte der Textilindustrie hat der Deutsche Textilarbeiterverband seine Stellung zum Gesetz und seine Taktik für die Wahlen festgelegt.

Der Deutsche Textilarbeiterverband fordert:

**Erweiterung der Rechte der Betriebsräte zum Zwecke der Demokratisierung der Fabriken. Keine Herren, keine Knechte soll es mehr in den Betrieben geben. Die Arbeiter- und Angestelltenenschaft sollen nicht mehr Elemente minderen Rechts sein.**

Der Deutsche Textilarbeiterverband fordert deshalb von Euch, Männern und Frauen der Textilindustrie,

- intensivste Ausnützung aller Rechte, welche das Gesetz bietet, ausnahmslose Beteiligung an der Wahl,
- Aufstellung eigener Vorschlagslisten unseres Verbandes in allen Betrieben und energische Propaganda für dieselben,
- sofortige Zusammenberufung der Betriebsräte und Arbeiterausschüsse in den Verbandsfamilien zu kombinierten Konferenzen,
- sofortige Bildung von Wahlausschüssen für die Textilindustrie in allen Filialen, zusammengesetzt aus Ortsverwaltung und Mitgliedern der Betriebsräte resp. Arbeiterausschüsse.

**Textilarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands! Verbandsfunktionäre!** An die Arbeit! Widmet Eure ganze Zeit in den nächsten Wochen der Tätigkeit für die Organisation der Betriebsrätewahl! Rüttelt die Säumigen auf und sagt ihnen, was auf dem Spiele steht! Laßt Euch nicht irreführen von Sonderagitationen unverantwortlicher Stellen, oder von dem Gerede anderer Organisationen, die dem Gedanken der Betriebsräte ablehnend gegenüberstehen.

Nur die vom Deutschen Textilarbeiterverband aufgestellte Liste kann für die Fortschritt und Demokratie erstrebende Textilarbeiterschaft in Frage kommen. Der Tag der Wahl werde ein Tag des Triumphes für Eure rücksichtslos und zielbewußt handelnde Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband. Seine Devise lautet:

**Für die demokratische Fabrik! Für die Gleichberechtigung der Arbeiter!  
Für den Sozialismus!**

Der Vorstandsvorstand.

**Inhalt:** An die deutsche Textilarbeiterschaft! — Unsere Taktik zu den Betriebsrätewahlen. — Der Achtstundentag (I). — Der Achtstundentag in Gefahr. — Rückblick auf den Betriebsrätekongreß. — Unser Kongreß der Betriebsräte. — Die Wahlen zu den Betriebsräten. — Christliche Wahrheitsliebe. — Aus der Textilindustrie. — Betriebsrätefragen. — Soziale Rundschau. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

### Unsere Taktik zu den Betriebsräte-wahlen.

Der Betriebsrätekongreß in Leipzig hat sich auf folgende Beschlüsse geeinigt, nach denen unbedingt gehandelt werden muß, besonders hinsichtlich der Aufstellung eigener Listen, d. h. solcher, die sich nur aus Mitgliedern unseres Verbandes zusammensetzen.

#### I.

Der erste vom Deutschen Textilarbeiterverband einberufene Betriebsrätekongreß kann in dem von den gesetzgebenden Gewalten geschaffenen Betriebsrätegesetz eine Erfüllung der seit dem Beginn der Revolution vom Textilarbeiterverband in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände erhobenen diesbezüglichen Forderungen nicht erblicken. Nach wie vor bleiben die Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern in der Fabrik und Werkstatt ein Betriebsmitglied minderen Rechts. Die Betriebsdemokratie als unerlässliche Grundlage der Weiterbildung unserer Wirtschaftsorganisation in der Richtung zum Sozialismus und die Betriebsräte als Organe der durchgeführten Betriebsdemokratie, wie sie in dem von den obgenannten, eine Million Arbeitnehmer umfassenden Organisationen der Nationalversammlung unterbreiteten Gesetzentwurf gefordert waren, bleiben nach wie vor Kampfsobjekt. Der Betriebsrätekongreß des Deutschen Textilarbeiterverbandes fordert die Textilarbeiterschaft Deutschlands auf, diesen Kampf um Demokratie im Betriebe und um die Betriebsräte mit der größten Energie fortzusetzen.

#### II.

Das Betriebsrätegesetz bringt der Arbeiterschaft an Stelle der von ihr geforderten Betriebsräte Arbeiterausschüsse, welche gegenüber den auf Grund der Gewerbeordnung vorhandenen Arbeiterausschüssen mit weitergehenden Befugnissen ausgestattet sind. Der Kongreß fordert von der Kollegenschaft im Lande die intensivste Ausnützung dieser Befugnisse zum Besten der Textilarbeiterschaft und zum

Zwecke der Weiterbildung der gesetzlichen Betriebsräte im Sinne unserer Forderung. Soweit das Gesetz hinter dem zurückbleibt, was seit den Revolutionstagen in der Textilindustrie bereits errungen ist, ist einer von den Unternehmern etwa beabsichtigten Zurückschraubung entschiedenster Widerstand entgegenzusetzen.

Der Kongreß fordert alle Männer und Frauen in der Textilindustrie auf, sich ausnahmslos an der Wahl der Betriebsräte zu beteiligen, schon jetzt die notwendige Agitation zu eröffnen, und bis zum Tage der Wahl sich voll und ganz in den Dienst der Sache der freien organisierten Textilarbeiterschaft zu stellen.

Der Betriebsrätekongreß fordert von der Verbandsleitung:

- Aufstellung eigener Vorschlagslisten in allen Betrieben.
- Sofortige Zusammenberufung der Betriebsräte und Arbeiterausschüsse in den Filialen zu einer kombinierten Konferenz.
- Sofortige Bildung von Wahlausschüssen für die Textilindustrie in allen Filialen, zusammengesetzt aus Ortsverwaltung und Mitgliedern der Betriebsräte resp. Arbeiterausschüsse.
- Sofort zu organisierende informatorische Tätigkeit in Versammlungen, Sitzungen, Konferenzen, und durch Rundschreiben, Mitteilungsblätter, Flugblätter, Merkblätter und ähnliches.

Der Kongreß fordert weiter dauernde Unterrichtung und Zusammenfassung der Betriebsräte der Textilindustrie durch den Zentralvorstand, dauernde periodisch sich wiederholende Zusammenberufung der Betriebsräte der Filialen, sowie der Bezirke, und Zusammenberufung der für die einzelnen Branchen gebildeten Betriebsräte. Die Freistellung der zur Durchführung des Ganzen nötigen Kräfte in der Zentralverwaltung ist dringendes Erfordernis.

### Der Achtstundentag.

#### I.

Je mehr in Deutschland die Reaktion wieder an Boden gewinnt, um so mehr und um so sicherer wendet sich dieselbe gegen die künftigen Errungenschaften der Revolution. Politisch hat die Reaktion ihr Ziel vollkommen erreicht; sie ist im Besitz der staatlichen Macht- und Gewaltmittel und ist jetzt darauf und daran, gegen die sozialen Errungenschaften

der Revolution zu Felde zu ziehen und dieselben zu beseitigen. In der Presse ist der Feldzug eröffnet, und von den schwärzesten Reaktionen bis hinüber ins mehrheitssozialistische Lager finden sich die Zeitungsschreiber in holder Gemeinschaft zusammen, die die sozialen Errungenschaften der Revolution, als nicht im Interesse unserer Wirtschaft liegend, verurteilen und deren Beseitigung verlangen. Ein Meer von Tinte wurde von berufener und unberufener Seite vergossen über die Frage „Arbeits- oder Zeitlohn“ und allerlei Mätzchen mußten herhalten, um das Zeitlohnsystem zu Fall zu bringen. Der Erfolg lockt. Das Ziel wird höher gesteckt.

Nachdem unter Assistenz von Rechtssozialdemokraten, die gegen das Zeitlohnsystem zeugten, es gegliückt ist, dieses zum größten Teil zu beseitigen, will man auf arbeiterfeindlicher Seite dem Achtstundentag sein Grab zurechtshaufeln. Die allgemeine wirtschaftliche Not soll bei Ausführung dieses Raubes zum Vorwand dienen, als ob unsere wirtschaftliche Misere auf die Verkürzung der Arbeitszeit und nicht auf die allgemeine Verwahrlosung von Wirtschaftsgütern während einer fünfjährigen unproduktiven Kriegsperiode und auf die grenzenlose wirtschaftliche Sabotage der landwirtschaftlichen, industriellen Unternehmer sowie der Gemeinräte der Regierungen zurückzuführen sei. Zur Abwürgung des Achtstundentages hat sich bereits eine kapitalistisch-sozialistische Allianz gebildet. In Art. 7 des „Textilarbeiter“ haben wir bereits darauf hingewiesen, daß der angebliche „sozialistische“ Minister Dr. Südekum bereit ist, dem Unternehmertum in der Frage des Achtstundentages Konzessionen zu machen. Auch der sächsische Arbeitsminister Heldt hat es getan. Die Handlungen der mehrheitssozialistischen Minister stellen bisher nichts anderes dar, als eine einzige Kette des Verrats an den sozialistischen Errungenschaften der Revolution. Wenn man nun zum Schluß das letzte noch bestehende Ergebnis der Revolution, den Achtstundentag, mit dem üblichen Verräterfuß preisgibt, so ist dies, nach dem vorhergegangenen nur die konsequente Folge des begonnenen schmählichen Ums. Sentimentale Betrachtungen über die Handlungen dieser Minister und Regierungen anzustellen, hat keinen Zweck. Für die Arbeiterschaft kann es nur eins geben: Die Abwehr zu organisieren und sich zur Verteidigung des Achtstundentages mit allen Mitteln fertig zu machen.

Die Frage des Achtstundentages ist für die Arbeiterschaft eine grundsätzliche, nicht nur deshalb weil es eine alle sozialdemokratische Programmforderung ist, sondern weil die achtstündige Arbeitszeit nach dem Stande der Technik, volkswirtschaftlich gedacht, am nützlichsten, am produktivsten ist. Jede Arbeitszeit, die über acht Stunden täglich hinaus-

geht, verringert die Produktivität und ist unwirtschaftlich. Diese Erkenntnis ist ein Ergebnis der Wirtschaftsforschung aus der Vorkriegszeit, zu der sich sozialdenkende Unternehmer und Arbeiter bekamen.

Es ist geradezu hinüberbraut, mit einer längeren Arbeitszeit als acht Stunden unseren kranken Wirtschaftskörper der Gesundheit entgegenzuführen zu wollen. Nicht in der achtstündigen Arbeitszeit, sondern in der kapitalistischen Produktion und der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt liegt die Ursache dieser Krankheit. Einer Gesundung können wir unser Wirtschaftsleben nur dann entgegenführen, wenn nicht das spekulative kapitalistische Profitinteresse, sondern das allgemeine Interesse für die Produktion — Einfuhr und Ausfuhr — entscheidend ist. Dem Kapitalismus müßten durch einen bestimmten Wirtschaftsplän die Flügel beschnitten werden. Die Regierung will dies jedoch nicht. Der Kapitalismus ist ihr Schützling. Um den Kapitalismus zu retten, soll die Arbeiterschaft um eine wichtige Errungenschaft der Revolution, den Achtstundentag, geprellt werden. So will es die gegenwärtige Regierung. Nebenher will man die Lust und Liebe der Arbeiterschaft zur Förderung der Arbeitsleistung durch Ausnahmevorschriften und Zeitungsverbote heben, und wie der Reichskanzler, Herr Bauer, sagt, „die schwierige wirtschaftliche Lage überwinden“.

Nach dieser bürgerlich-kapitalistischen Auffassung läßt sich der wirtschaftliche Notstand nur durch Ausnahmevorschriften und durch Raub an Arbeiterrechten bewältigen, anstatt durch Schaffung von Grundlagen für die Förderung der Produktion und durch Einigung der Wege für die Sozialisierung.

Für eine Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden hinaus fehlen aber auch für eine Reihe Industrien alle Voraussetzungen. Aber dies schadet nichts. Es gilt mit der Forderung der Beteiligung des Achtstundentages die gegenwärtig betriebene kapitalistische Wirtschaftslobby zu verästelern. In welcher Weise diese Sabotage betrieben wird, dafür einige Beispiele:

Der unabhängige, sozialdemokratische Abgeordnete Lipinski-Weipzig machte in der sächsischen Volkskammer, gestützt auf einen Bericht über die Zentralarbeitsgemeinschaft des Herrn Cohen, in dem Ausschuß des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes folgende Mitteilungen:

Für die Stickstoffindustrie müssen Kohlen in ausreichenden Mengen bereitgestellt werden, denn die Landwirtschaft benötigt dringend künstlichen Düngers. Nun sei festgestellt worden, daß es der Stickstoffindustrie bisher nicht an Kohlen gefehlt habe, auch sei in der Industrie nicht gestreikt worden, trotzdem sei das entsprechende Quantum Stickstoff nicht produziert worden. Daraufhin habe man ermittelt, daß in manchen Stickstofffabriken die gelieferten Kohlen zur Herstellung anderer Artikel verwendet wurden, die mehr einbringen als der von der Landwirtschaft so notwendig gebrauchte Stickstoff.

Ueber den Güter- und Personenverkehr sagte Cohen: Die Bureaukraten im Ministerium schieben die Schuld an der Verkehrsnot auf die schlechte Beschaffenheit des Materials und die mangelnde Arbeitsfreudigkeit der Werkstättenarbeiter.

Cohen vermutet jedoch Sabotage der höheren Beamten. Schon vor einem halben Jahr habe der Demobilisierungskommissar, Oberstleutnant Köhl ihm gesagt, daß jetzt, nach Beendigung des Krieges, wieder genügend Kupfer zur Verfügung stehe, das in den Eisenbahnreparaturwerkstätten verwendet werden soll. Er werde das nötige sofort voranlassen. Die Verarbeitung dieses Materials sei dringend notwendig zur Herstellung von Kupferbuchsen, vor allen Dingen von kupfernen Feuerzylinderbuchsen für die Lokomotiven usw. Kurz vor Stattfinden der Ausschüßsitzung habe man ihm im Ministerium erklärt, daß man jetzt bald anfangen werde, Buchsen aus Kupfer für die Lokomotiven herstellen zu lassen.

Scheffel, vom Eisenbahnerverband, bestätigt, daß die eisernen Feuerzylinderbuchsen der Lokomotiven wertlos sind. Die Verwendung derselben bedürfe eine große Kohlenverschwendung. Außerdem komme hinzu, daß die eisernen Feuerbuchsen häufige Reparaturen herbeiführen und Verkehrsstörungen verursachen. Diese Buchsen fangen auf der Fahrt an zu lecken und löschen das Feuer aus oder lassen es nicht voll zur Entfaltung kommen.

Weiter erklärte Cohen, daß die Stromsperrung Unsinn sei, denn die Ueberlandzentralen könnten Strom in genügender Menge liefern. Kohlen würden durch diese Maßnahmen nicht erspart, denn auf der anderen Seite stelle man wieder Kohlen zur Fabrikation von Karbid zur Verfügung. Zur Herstellung von Karbid werde aber fünfmal soviel an Kohle gebraucht, wie zur Herstellung von Elektrizität. Mit ihm bedeute die Stromsperrung keine Kohlenersparnis, sondern eine Kohlenverschwendung.

Döring, vom Transportarbeiterverband, berichtete folgendes Vorkommnis, das die Vergeudung von Kohle um deutlich illustriert: Aus Holland kamen eine Anzahl von 3000 Tonnen holl. Seringe nach Duisburg. Weil nun der Veterinär, der die Seringe zu untersuchen hatte, in Geestemünde wohnt, wurden die Seringe in Eisenbahnwaggons verfrachtet und zur Untersuchung nach Geestemünde geschickt. Nach erfolgter Untersuchung kamen die Seringe wieder nach Duisburg zurück, wurden dort wieder umgeladen und dann weiter verschifft.

Derselbe Genosse berichtete noch folgendes: Zwei Schlepptampfer hatten Schlepplüge nach dem gleichen Bestimmungsort zu schleppen. Der eine Dampfer hatte jedoch unterwegs in verschiedenen Häfen Röhre abzulegen, so daß er zuletzt nur noch einen Rahn zu schleppen hatte. Anstatt nun diesen einen Rahn dem anderen Schlepplüge anzuhängen, mußte der Dampfer seinen Rahn an den Bestimmungsort bringen. Nachher mußte er leer zurück, während der andere Dampfer Fracht mit zurücknehmen konnte.

Diese Beispiele könnten wir um viele noch vermehren, um zu zeigen, in wie unsinniger Weise der wirtschaftliche Wiederaufbau gehindert wird, weil das kapitalistische Interesse heute höher im Kurs steht als das Allgemeininteresse. Die amoralischen kapitalistischen Profitinteresse zuliebe soll die Arbeiterschaft um den achtstündigen Arbeitstag geprellt werden.

Von den Pressestimmen, die gegen den Achtstundentag Front gemacht haben, wollen wir für heute nur eine herausgreifen, weil sie von einem Wirtschaftspolitiker herrührt, der bisher in wirtschaftlichen Fragen etwas gestolzt hat. Der frühere Reichsstaatsminister Gothein behandelt in einem Aufsatz in Nr. 28 des „Achtstundentages“ die Frage des Achtstundentages und kommt zu dem Schluß, daß, wenn

die Menschheit wieder auf den Stand in der Vorkriegszeit kommen soll, dürfe sie nicht weniger, sondern müsse mehr arbeiten. Es ist ganz selbstverständlich, daß Gothein ganz seiner politischen Auffassung nach diese Frage im Rahmen der Spekulation privatrechtlich-kapitalistische Wirtschaft behandelt.

Gothein sagt: Nun ist gewiß jedem Menschen außer der Nachtruhe noch ein angemessenes Maß arbeitsfreier Ruhepausen zu gönnen, ebenso wie auskömmliche Nahrung, Kleidung, ja auch an nicht unbedingt notwendigen Luxusgütern. Erst jenseits des Unerläßlichen fängt das Leben an, lebenswert zu werden.

Die Forderung, das Leben des Arbeiters, Angestellten, Beamten lebenswert zu machen, ist also eine durchaus gerechtfertigte. Aber läßt sich damit die einer aufs äußerste verkürzten Arbeitszeit vereinigen? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Darüber sollten sich alle Kreise endlich einmal klar werden, daß die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse nicht mit weniger, sondern nur mit mehr Arbeit zu erreichen ist. Es ist ihr grundlegender Irrtum, zu glauben, daß ihre Lebenshaltung durch eine bessere Verteilung der Güter gehoben werden könne. Nehmen wir an, daß wirklich 2 Proz. unserer Mitmenschen ihrem Körper mehr Lebens- und Genussmittel zuführen und daß jeder von ihnen um die Hälfte mehr verzehrte, als zum Aufbau und zur Erhaltung desselben notwendig ist, dann würde es den übrigen 98 Proz. der Bevölkerung möglich sein, ihre Lebenshaltung um je ein Hundertstel aufzubessern, also vielleicht im ganzen Jahr 2 Eier, 1/4 Pfund Zucker, 1/2 Pfund Fleisch und 1/2 Pfund Mehl mehr essen, 1/2 Flasche Wein und vielleicht 2 Glas Bier mehr trinken, als so. Das ist zweifellos noch eine viel zu optimistische Rechnung, denn die Zahl der Reichen, wie die ihres Mehrverbrauchs, ist wesentlich zu hoch angenommen. Gewöhnlich ist auch der Reiche nicht mehr, sondern nur etwas besser als der Ärmere. Aber selbst, wenn meine vorstehende Rechnung richtig wäre, würde das Leben der Minderbemittelten dadurch etwa ein besseres?

Die Wirkung der verringerten Arbeitsleistung muß der starke Rückgang der Lebenshaltung aller Kreise der Bevölkerung sein. Wir zehren in Wohnung, in Kleidung in Hauseinrichtungen usw. noch vom alten Fett, leben noch von den alten Vorräten. Sind diese verbraucht, müssen wir für ihre Erneuerung sorgen, so bleibt uns auch für Essen und Trinken nur das Nötigste, für Genussmittel, wie Tabak und Getränke, für Kunstgenüsse aller Art, auch für das Kino gar nichts mehr übrig.

### Der Achtstundentag in Gefahr.

#### Berichtigung.

In dem gleichnamigen Artikel in voriger Nummer heißt es in Abs. 2: „... Soll es für den Sonnabend bei sechs Stunden bleiben, so muß, soll eine achtundvierzigstündige Arbeitswoche allgemein Platz greifen, entweder an fünf Tagen je 36 Minuten oder an vier Tagen je 45 Minuten länger gearbeitet werden.“

Wir haben da versehentlich statt mit 2 mit 3 Stunden Zeitverteilung gerechnet; es muß richtig heißen: An fünf Tagen je 24 Minuten oder bei vier Tagen je 30 Minuten. Der aufmerksame Leser wird sich diese Berichtigung schon selber gemacht haben.

### Rückblick auf den Betriebsrätekongreß.

Der von unserer Organisation nach Leipzig einberufene Betriebsrätekongreß war der erste seiner Art, welcher von einer Gewerkschaftsorganisation einberufen worden war. Die Einberufung des Kongresses war eine dringende Notwendigkeit, um Klarheit zu schaffen über die grundsätzliche Stellung der Betriebsräte innerhalb der Gewerkschaften. Wenn auch für den Gewerkschaftler diese Frage klar ist, so ist doch gegenüber der Agitation, wie sie von der Zentralstelle der Arbeiter- und Betriebsräte für eine besondere Räteorganisation getrieben wird, und die zweifellos darauf hinaus läuft, die Gewerkschaften zu zerschlagen, die Stellung unserer Betriebsräte hierzu von besonderer Bedeutung. Diese Frage mußte durch die Betriebsräte geklärt werden. Die Klärung ist erfolgt, und der Textilarbeiterverband kann mit der Arbeit, die der Kongreß geleistet hat, vollkommen zufrieden sein. Der Kongreß hat zum Ausdruck gebracht, daß die Betriebsräte nur durch Eingliederung in die Gewerkschaften und nur mit denselben eine fruchtbringende Tätigkeit ausüben vermögen. Die Gewerkschaften müßten, wie dies auch nicht anders sein kann, das Rückgrat der Betriebsräte bilden. Der Kongreß hat damit den Anhängern der Räteorganisation eine scharfe Absage erteilt. Der Kollege Herzmann-Blumenthal, welcher als Anhänger der Räteorganisation derselben das Wort redete, stieß auf geschlossenen Widerpruch. Ganze 5 Stimmen von 330 Delegierten brachte Herzmann für seine Richtung auf. Mit der Resolution Jädel ist innerhalb der Textilarbeiterorganisation grundsätzlich Klarheit geschaffen zu der Frage der Räteorganisation. Es wäre in der Tat Selbstmord, wenn die Arbeiterschaft die Gewerkschaften, die aus der historischen Entwicklung heraus geboren und mit derselben erstarkt sind, der Räteorganisation zum Opfer gebracht würden. Dabei hat aber der Kongreß in voller Uebereinstimmung zum Ausdruck gebracht, daß wir Anhänger und glühende Verehrer des Rätegedankens sind. Unter allgemeiner Zustimmung des Kongresses konnte Jädel erklären: „Nicht allein durch die Demokratie kann der Kapitalismus überwunden werden; wir bedürfen hierzu die Arbeiter- und Betriebsräte als revolutionäre Werkzeuge. Dieselben sind demzufolge mit bestimmenden Rechten auszustatten.“ So wie der Kongreß geschlossen die von den Kommunisten geforderte besondere Räteorganisation ablehnte, so geschlossen wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß der Gewerkschaftsbund sich mehr und mehr der bürgerlichen Auffassung nähert. Deshalb hätte er bei Beratung des Betriebsrätegesetzes jede führende Initiative für eine Verbesserung des Gesetzes vermissen lassen. Der Genosse Graßmann, welcher als Vertreter des Gewerkschaftsbundes derselben in Schutz zu nehmen versuchte, wurde von dem Kongreß recht kühl behandelt. Durch die Annahme des Antrags, bei der Zentrale ein besonderes Ressort einzurichten, welches die Betriebsrätefrage bearbeitet, werden die Betriebe der Textilindustrie besonders in dem Textilarbeiterverband verankert.

Das Betriebsrätegesetz wurde von allen Seiten als vollkommen unzulänglich bezeichnet. Der Kampf um die Erweiterung der Rechte der Betriebsräte müsse mit aller Energie

und Schärfe weitergeführt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung wird uns in diesem Kampfe zu Hilfe kommen. Trotzdem wurde die Beteiligung an den Wahlen befürwortet und beschloffen. Die Vorbereitungen zu den Wahlen müssen sofort getroffen werden. Einig war man sich darüber, daß nur Arbeiter, die Mitglieder der Organisation sind, auf die Wahlliste zu den Betriebsräten zu setzen sind.

Der Kongreß wandte sich besonders gegen die Diktatur Noske. Gegen den Ausnahmezustand und das Verbot zahlreicher Zeitungen sowie gegen die Schutzhaftkammer. Durch das Verbot von Arbeiterzeitungen würden die Unternehmerinteressen gegenüber den Arbeiterinteressen gefördert. Zu dem Kapitel „Schutzhaft“ wollen wir hier noch besonders feststellen, daß in Blauen unser Kollege Fritz Buchta, weil er gegen den Einzug der Reichswehr in Blauen und das Verbot der dortigen Volkszeitung der Arbeiterschaft den eintägigen Generalstreik, mit Ausnahme der lebenswichtigen Betriebe, empfohlen hatte, in Schutzhaft genommen worden ist. Es ist dies ein Beleg dafür, wie sozialistische Minister die Rechte der Arbeiterschaft mit Füßen treten. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Kongreß gegen diese fortgesetzte Maltraktierung der Arbeiterschaft einstimmig Protest erhoben hat.

Die Bestrebungen, den Achtstundentag zu beseitigen, wurden ebenfalls scharf verurteilt; ganz besonders der Aufruf des sächsischen Arbeitsministers Geldt, der ebenfalls nicht anders bewertet werden kann, wenn er Sinn und Zweck haben soll, als eine Aufforderung, den Achtstundentag zu beseitigen. Die Arbeiterschaft will nicht auf die Kultur verzichten im Interesse des Profits. Aus diesen Gründen wird sie an dem Achtstundentag, als der letzten noch verbliebenen Errungenschaft der Revolution, mit aller Energie festhalten.

Das Referat des Genossen Silberding über die Valutafrage gab dem Kongreß eine gute Umrahmung. Silberding legte die Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges bloß. Die Politik der gegenwärtigen Regierung erfährt eine scharfe Beurteilung. Ein Aufstieg aus dem Elend sei nur durch den Sozialismus möglich. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Es wird als Broschüre erscheinen.

Die Kollegen um Herzmann hörten das Referat von Silberding nicht an. Es ist dies bezeichnend für den Geist, der jene Leute beherrscht.

Der Textilarbeiterverband kann mit diesem ersten Kongreß der Betriebsräte vollkommen zufrieden sein. Er schuf Arbeit nach innen und außen über die umstrittenen Frauen. Er hat Richtlinien für die zukünftige Tätigkeit unserer Betriebsräte, aber auch gleichzeitig für die Organisation festgelegt. Mögen dieselben immer Beachtung finden.

### Unser Kongreß der Betriebsräte.

#### 1. Verhandlungstag.

Am 22. und 23. Februar fand in Leipzig, im Volkshaus, der erste Kongreß der Betriebsräte und Arbeiterausschüsse in der Textilindustrie statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Betriebsräte und ihre Praxis seit Ausbruch der Revolution. Referent: Heinrich D o m i t s c h - A u g s b u r g. 2. Das Betriebsrätegesetz und die künftige Arbeit der Betriebsräte. Referent: Herrn. J ä d e l - B e r l i n. 3. Ausblick in die deutsche Wirtschaft. (Valutafrage, Ein- und Ausfuhrhandel, Rohstoffversorgung usw.). Referent: Dr. Rudolf S i l b e r d i n g - B e r l i n, Mitglied der Valutakommission.

Der Kongreß wurde durch zwei Begrüßungslieder, gesungen vom Buchdrucker-Männerchor Leipzig, begrüßt.

Kollege Panzer-Leipzig begrüßte den Kongreß im Namen der Filiale Leipzig. Er wünscht, daß die Beschlüsse der Blauener Generalversammlung voll zur Durchführung kommen. Der Kongreß habe die Aufgabe, in dieser Richtung ein Stück Arbeit zu leisten. Er wünscht dem Kongreß zu seinen Arbeiten guten Erfolg.

J ä d e l - B e r l i n eröffnet den Kongreß und begrüßt denselben sowie die erschienenen Gäste: den Vertreter des Gewerkschaftsbundes, Genossen G r a s m a n n - B e r l i n, Dr. Rud. S i l b e r d i n g - B e r l i n, Genossen W i l h. S c h u m a c h e r vom Verband der Schneider aufs herzlichste. Es sei das erstemal, daß ein großer Kongreß von Betriebsräten und Arbeiterausschüssen stattfände. Die Betriebsräte, geboren aus der Revolution, seien Kinder der revolutionären Erhebung des Proletariats. Er gedenkt der schweren Kämpfe der letzten Jahrzehnte; es dürfte keine Berufsgruppe sein, die für die Schaffung von Arbeiterausschüssen und deren Anerkennung so schwere Kämpfe geführt habe, wie die Textilarbeiter. Heute sind die Gebilde der Arbeiterausschüsse überholt. Die Revolution hat neue Formen geschaffen und uns vor neue Notwendigkeiten gestellt. Das Betriebsrätegesetz trägt den neuen Gedanken keine Rechnung. Die Stellung der Betriebsräte haben wir auf der Blauener Generalversammlung festgelegt. Nicht als Anhängel einer bestimmten Richtung, sondern aus der Erkenntnis der Notwendigkeiten, die aus der Revolution geboren worden. Die Arbeiterklasse soll neben der politischen die wirtschaftliche Macht durch die Betriebsräte erhalten. Sie sollen ein Mittel werden zur Erringung des Sozialismus. Er kommt auf die Bestrebungen zu sprechen, die daraufhin gehen, die Arbeiterschaft um den Achtstundentag zu bringen. Noske läßt den Achtstundentag fallen. — Jädel legt entschiedenen Protest ein gegen die Auffassung von Noske. Er verlangt im Auftrag des Gesamtverbandes der Textilarbeiter, welcher über 400 000 organisierte Textilarbeiter und -arbeiterinnen in sich vereinigt, die Befreiung Noskes von seinem Posten. Die deutsche Volkswirtschaft wird unendlich geschädigt durch die kapitalistische Produktion, die nur im Interesse des Profites produziert. Er verweist auf die Stickstoffwerke, die anstatt Stickstoff andere chemische Artikel herzustellen, die mehr Profit abwerfen, obwohl die Werke besonders mit Kohlen zur Herstellung von Stickstoff beliefert würden. Er verlangt die Einleitung der sozialistischen Produktion. Der Kongreß solle den Gedanken der Einigkeit fördern und den Ausbau des Betriebsrätegesetzes im Rahmen der von den freien Angestelltenverbänden geforderten Grundsätze verlangen. Man solle den einheitlichen Willen zum Ausdruck bringen. Er wünscht der Tagung guten Erfolg.

S ü b s c h - B e r l i n übernimmt die Leitung des Kongresses. Nach den Wahlen von drei Schriftführern und einer Mandatsprüfungskommission sowie der Festlegung der Geschäftsordnung — es wird die Geschäftsordnung der Blauener Generalversammlung angenommen — erhält zur

Herzmann-Blumental das Wort. Er führt aus: Wir haben es kommen sehen, daß die Angelegenheit nicht erledigt werden kann. Er wünscht, daß erst eine Betriebsräteorganisation geschaffen werde, erst dann könne man über Fragen, wie sie die Tagesordnung enthalte, sprechen. Es sei ihm nicht recht verständlich, was Silberding hier über die Valutafrage zu reden habe. Das könne man auch lesen. Erst wenn eine Organisation der Betriebsräte aufgebaut sei, erst dann sei über diese Fragen zu reden. Er fordere deshalb die Gründung einer Betriebsräteorganisation. Der Kongreß sei nicht eine Zusammenfügung von Betriebsräten, sondern von Geschäftsführern des Verbandes. Die Betriebsräte dürften nicht Organe der Gewerkschaften, sondern müßten selbständige Gebilde sein. Die Betriebsräteorganisation sei nach Branchen aufzubauen. Die Tagesordnung müßte anders aufgestellt sein.

Süßich wendet sich kurz gegen Herzmann. Die aufgestellte Tagesordnung wird gegen 5 Stimmen gutgeheißen.

Domich-Augsburg: Der militärische Zusammenbruch Deutschlands bedingte die Revolution und schuf die Betriebsräte zur Uebertragung der wirtschaftlichen Macht auf das Proletariat. Die Arbeitsgemeinschaft sei der Gegenpart zur Rettung des Kapitals. Die Tätigkeit der Betriebsräte in der Revolution sei viel weitergehend gewesen, als sie im Gesetz festgelegt sei. Die Betriebsräte hätten in allen Fragen des Betriebes mitgesprochen und entscheidend mitgewirkt. Die Unternehmer hätten dies ruhig hingenommen. Die Arbeiterauschüsse wurden Betriebsräte. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung könne nur verschwinden durch die Uebernahme der wirtschaftlichen Macht durch das Proletariat. Die Betriebsräte sollen das Mittel hierzu sein. Sie sollen die Sozialisierung der Gesellschaft vorbereiten. Das Betriebsrätegesetz trage diesen Anforderungen in keiner Weise Rechnung. Die Räte hätten in Augsburg viel weitergehende Rechte. Sie wirkten mit bei Kontrollen der Betriebe durch die Gewerbeinspektion. Diese Kontrollen seien deshalb viel fruchtbringender als dort, wo der Gewerbeinspektor die Kontrolle allein ausübt. Es sei dies in Augsburg zu einer ständigen Einrichtung geworden. Die Wohlfahrtsvereine, Fabrikwohnungen, Pensionskassen, wären vor der Revolution Mittel der Unternehmer gewesen. Die Arbeiter in ein besonderes Fürsorgeverhältnis zum Unternehmer zu bringen. Heute haben die Betriebsräte die Kontrolle durch die Wohlfahrtsvereine in die Hände genommen. Ebenso die Verwaltungen der Pensionskassen. Es sei hierdurch ein ungeheurer wirtschaftlicher Druck der Unternehmer auf die Arbeiterklasse verhängt worden.

Grundsätzlich sei er der Auffassung, daß, wenn die Betriebsräte ihre Aufgabe voll erfüllen wollen, sie in den Gewerkschaften ihre Stütze finden müßten. Ohne die Gewerkschaften hängen die Betriebsräte in der Luft und deren Tätigkeit müßte, weil hinter ihnen keine machtvolle Organisation stünde, fruchtlos bleiben. Die Verankerung der Betriebsräte in den Gewerkschaften sei deshalb notwendig. Er müsse die Bestrebungen, eine besondere Betriebsräteorganisation zu bilden, die losgelöst von den Gewerkschaften wirken soll, als unbrauchbar und die Arbeiterbewegung schädigend zurückweisen.

Die Betriebsräte müßten in der Organisation ihre Zusammenfassung finden und nach Branchen ihre Tätigkeit ausüben. In den Betriebsräteleistungen müßten die Ortsverwaltungen, Bezirksleitungen und Gewerkschaftskartelle Sitz und Stimmen haben. Bei dem Zentralvorstand sei ein Ressort zu schaffen, welches die Fragen für die Betriebsräte bearbeite, in den Ortsverwaltungen müsse das gleiche geschehen. In den Demobilisierungsstellen in Bayern hätten die Betriebsräte einen besonderen Angestellten, der alle mit ihnen zusammenhängenden Fragen bearbeite. Dies sei auch für anderwärts zu empfehlen.

Zur Bildung der Betriebsräte habe man in Bayern, zum Beispiel in Nürnberg und München, an den technischen Hochschulen Kurse für Betriebsräte eingerichtet. Sie hätten in den einzelnen Städten, je nach ihrem Empfang, Betriebsräte freigestellt und besondere Bureaus für dieselben eingerichtet.

Es habe ihm vorgekommen, daß nicht ein enger Kongreß allein für die Textilarbeiter, sondern ein Betriebsrätekongreß für alle Berufe hätte stattfinden sollen. Leider sei dies nicht in Erfüllung gegangen und es sei der Widerstand auf den Geist, der heute die Gewerkschaften noch befeuert, zurückzuführen. Die Generalkommission habe ihre Pflicht in der Frage des Betriebsrätegesetzes nicht erfüllt. Das österreichische Gesetz habe viel weitergehende Bestimmungen enthalten als das deutsche Gesetz. Sie hätten bereits vor dem Gesetz weitergehende Rechte auf Grund der Revolution gehabt. Sie würden sich diese Rechte, nachdem dieselben durch das Gesetz begrenzt sind, unter keinen Umständen einengen lassen. (Beifall.)

Birl-Leipzig ist der Meinung, daß es richtiger sei, wenn sofort in den zweiten Punkt der Tagesordnung eingetreten würde und dann in der Diskussion beide Referate zu gleicher Zeit besprochen würden. Er stelle einen entsprechenden Antrag. Domich-Augsburg ist ebenfalls für diesen Antrag. Der Antrag wird angenommen. (Schluß folgt.)

### Die Wahlen zu den Betriebsräten.

Wie vollziehen sich die Wahlen? Nach § 23 des Gesetzes hat der Betriebsrat, der immer nur auf ein Jahr gewählt wird, spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Jetzt besteht noch kein gesetzlicher Betriebsrat. Deshalb ist nach § 102 der Ausführungsbestimmungen die dem Betriebsrat zugewiesene Aufgabe vom Arbeiterausschuß zu erfüllen; ist ein solcher nicht vorhanden, so hat sich der Angestelltenausschuß der Sache anzunehmen. Ist auch ein solcher nicht vorhanden oder kommt der Arbeiterausschuß oder der Angestelltenausschuß seiner Verpflichtung nicht nach, so hat (nach § 23 d. G.) der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen.

Der Wahlvorstand hat die Wahl einzuleiten. Die Einleitung soll nach 6 Wochen stattfinden, das erstmalig 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes. Das Gesetz ist mit seiner Verkündung in Kraft getreten, nämlich am 9. Februar. Vom

9. Februar bis zum 22. März sind 6 Wochen, folglich muß die Wahl bis spätestens dem 22. März eingeleitet sein.

Die Wahl muß 20 Tage vor der letzten in Aussicht genommenen Stimmabgabe ausgeschrieben werden. Soll sie z. B. am 20. März stattfinden, so müßte sie am 29. Februar ausgeschrieben sein.

Die Wahllisten müssen schleunigst aufgestellt werden, denn es muß gegen sie eine Einspruchsfrist von drei Tagen nach dem ersten Tage des Aushangs verbleiben.

#### Was hat nun der Wahlvorstand zu tun?

Er hat zunächst für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten, getrennt nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten, aufzustellen. Dabei können vorhandene Listen (Krankenkassenlisten, Lohnlisten) benutzt werden.

Dann ist die Wahl auszuschreiben. Im Wahlauschreiben ist die Zahl der von jeder Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) zu wählenden Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder anzugeben (siehe Nr. 8, Das Betriebsrätegesetz, Artikel III), wo die Wählerliste aushängt oder ausliegt, daß Einsprüche gegen die Wählerliste zur Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Aushangs oder der Auslage beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen sind, und zur Einreichung von Vorschlagslisten für jede Gruppe von Betriebsratsmitgliedern mit dem Hinweis darauf aufzufordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushangs bei dem Wahlvorstand eingehen und daß die Stimmabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist, andere Listen also ungültig sind. Es ist auch anzugeben, wo die Vorschlagslisten (ein Muster dafür in Nr. 9) nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die Wähler den Wahlumschlag empfangen, wann und wo sie den Wahlumschlag mit ihrem Stimmzettel abgeben können. Endlich ist im Wahlauschreiben mitzuteilen, wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt. Das Wahlauschreiben muß auch die Adresse des Vorsitzenden angeben.

Das Wahlauschreiben ist in Abschrift oder Abdruck an mehreren geeigneten Stellen auszuhängen.

Ueber Einsprüche gegen die Wählerliste muß der Wahlvorstand mit tunlichster Beschleunigung entscheiden. Wird der Einspruch für begründet erachtet, so ist die Wählerliste entsprechend zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer vor dem Beginn der für die Stimmabgabe gesetzten Frist mitzuteilen; sie kann nur mit einer Anfechtung der Wahl im ganzen angefochten werden.

Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Alle Berufsgruppen sind möglichst zu berücksichtigen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben werden. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Familien- und Vor- (Auf-) Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Ihre schriftliche Zustimmung zur Aufnahme in die Liste ist beizufügen.

Sind die in den beiden Absätzen aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt oder werden die Listen verspätet eingereicht, so sind sie ungültig.

#### Stimmabgabe.

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Vorschlagslisten enthalten (z. B. Liste I oder Liste II). Die Stimmabgabe ist geheim; mit dem Namen des Wählers unterschriebene oder sonstwie kenntlich gemachte Stimmzettel sind ungültig. Im ganzen ist das Wahlverfahren dasselbe wie bei den Wahlen zur Nationalversammlung usw.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmabgabe festgestellt.

#### Berechnung der Stimmen.

Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmenzahlen werden in einer Reihe nebeneinander gestellt und sämtlich durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Die ermittelten Teilzahlen sind nacheinander reihenweise unter den Zahlen der ersten Reihe aufzuführen. Die Teilung ist fortzuführen bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen als aus den früheren Reihen für die Zuweisung von Sitzen in Betracht kommen, nicht mehr entstehen.

Unter den so gefundenen Zahlen werden so viele Höchstzahlen ausgesondert und der Größe nach geordnet, als Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Jeder Vorschlagsliste werden so viele Mitgliederzugeuteilt, als Höchstzahlen auf sie entfallen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorschlagslisten zugleich entfällt, so entscheidet das Los darüber, welcher dieser Vorschlagslisten die nächste Stelle zukommt. Wenn eine Vorschlagsliste weniger Bewerber enthält als Höchstzahlen auf sie entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der anderen Vorschlagslisten über.

Als Ersatzmitglieder der gewählten Mitglieder gelten die auf den einzelnen Vorschlagslisten jeweilig den Gewählten folgenden Bewerber mit der Maßgabe, daß die derselben Liste angehörenden Ergänzungsmitglieder zugleich für den Betriebsrat die ersten Ersatzmitglieder sind.

Ueber die Wahl ist eine detaillierte Niederschrift zu machen und den Gewählten ist ihre Wahl mitzuteilen; lehnt einer seine Wahl ab, so gilt an seiner Stelle der in der gleichen Vorschlagsliste nach ihm vorgeschlagene noch nicht Gewählte als gewählt.

Die Namen der Gewählten sind auf zwei Wochen an derselben Stelle auszuhängen, an der vorher das Wahlauschreiben aushing. Während dieser Zeit kann eine Wahl angefochten werden; ihre Anfechtung ist beim Bezirkswirtschaftsrat anzubringen.

Die sachlichen Kosten der Wahl trägt der Betriebsunternehmer.

#### Wahlergebnis und Stellenverteilung.

Die Wahl ist eine Verhältniswahl; nicht die absolute oder gar nur die einfache Mehrheit ist entscheidend, sondern jede Stimmenvereinigung, d. h. jede muß ihre Vertretung bekommen, wenigstens dann, wenn die geringere Stimmenvereinigung auf eine der beiden in Frage kommenden Gruppen: Arbeiter oder Angestellte, entfallen ist. Geht es doch in § 16 des Gesetzes, daß keine dieser beiden Gruppen weniger als einen Vertreter haben darf. Danach müßte z. B. eine verhältnismäßig recht geringfügige Angestellten-

zahl der Stimmengruppe nach im Verhältnis zu der Stimmengruppe der Arbeitergruppe keinen Vertreter zu beanspruchen hätte, wenn sie die auf einen Bewerber fallende Durchschnittszahl nicht erreichte, doch einen Vertreter bekommen; sie verliert nur ihren Anspruch darauf, wenn ihr nicht mehr als fünf Personen angehören und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebs darstellen. Sonst hat sie Anspruch auf einen Vertreter. Sie erhält sogar, wie wir schon in Nr. 8 gezeigt haben

bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen	mindestens 2 Mitglieder
300 - 599	3
600 - 999	4
1000 - 2999	5
3000 - 5999	6
6000 und mehr	8

Die Vertreter, die danach der Minderheitsgruppe zu fallen, sind der Mehrheitsgruppe zu kürzen, falls bei der Verteilung der Betriebsratsmitglieder nach dem Zahlenverhältnis von Arbeitern und Angestellten die Minderheitsgruppe nicht die ihr gesetzlich garantierte Mitgliederzahl erhalten würde. Beispiele: Der Betrieb besteht aus 350 Arbeitnehmern (300 Arbeitern, 50 Angestellten), der Betriebsrat also aus 7 Mitgliedern; an sich wäre das Zahlenverhältnis 6:1. Die Minderheitsgruppe der 50 Angestellten erhält jedoch nach obiger Tabelle zwei Vertreter, die Mehrheitsgruppe der Arbeitnehmer also nur fünf Vertreter. Bestünde der gleiche Betrieb aus 250 Arbeitern und 100 Angestellten, so wäre das Zahlenverhältnis 5:2, d. h. die Minderheitsgruppe hätte die ihr nach obigem zukommende Mindestvertretung von zwei Mitgliedern.

Es muß aber bemerkt werden, daß die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen anders geordnet werden kann, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrennter geheimer Abstimmung beschließt. Und zählt eine Gruppe weniger wählbare Personen als die nach § 16 erforderliche Zahl, so kann sie auch Angehörige der anderen Gruppe zu ihren Vertretern wählen.

Soweit also die Berücksichtigung der Minderheiten, die sich aus den Arbeiter- und Angestelltengruppen ergeben könnten. Ob die Minderheiten alle dieselbe Berücksichtigung erfahren müssen, die sich aus der Aufstellung mehrerer Listen für eine und dieselbe Gruppe (Arbeiter, Angestellte) ergeben, ist fraglich, doch halten wir es für gut, anzunehmen, daß in solchem Falle ebenso verfahren werden soll.

Um möglichst allen, auch den geringsten Stimmenvereinigungen eine Vertretung zu sichern, sucht man sie zunächst mit Rücksicht darauf aneinanderzureihen. Dazu wird oft — nicht immer — eine Teilung und abermalige Teilung der erzielten Stimmenvereinigungen notwendig, nämlich die schon erwähnte Teilung der von jeder Liste erzielten Stimmengruppe durch 1, 2, 3, 4 usw. Diese Teilung ist nicht notwendig, wenn die auf verschiedenen Listen abgegebenen Stimmengruppen in einem glatt teilbaren Verhältnis zueinander stehen und bei einfacher, genau verhältnismäßiger Verteilung der Mandate die Minderheiten in oben angeführter Weise zu ihrem Rechte kommen.

Wenn z. B. drei Listen zur Wahl standen und auf Liste I 120, auf Liste II 80, auf Liste III 40 Stimmen erzielt wurden und 6 Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, so gilt als gewählt von Liste I ein Bewerber, von Liste II zwei Bewerber, von Liste III drei Bewerber. Denn Liste I hat ein Drittel der Stimmen der auf Liste I abgegebenen Stimmen, Liste II zwei Drittel der auf Liste I abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt (120 Stimmen gleich 3 Bewerber, 80 Stimmen gleich 2 Bewerber, 40 Stimmen 1 Bewerber, denn wenn auf 40 ein Bewerber kommt, müssen auf die doppelte Zahl 80 zwei und auf die dreifache Zahl 120 drei Bewerber entfallen). Sind aber sieben Leute zu wählen, so lassen sie sich nicht so ohne weiteres auf die drei Listen verteilen. Um dies bewirken zu können, muß man die Stimmengruppen, nach denen die Mitglieder für den Betriebsrat zu verteilen sind, vermehren, und zwar so lange, bis man mindestens soviel Zahlen hat, wie Mitglieder zu wählen sind; es können mehr, dürfen aber nicht weniger sein. Wir müssen also aus den drei Stimmengruppen wenigstens sieben machen, um die sieben Mitglieder dann auf die drei Listen so verteilen zu können, daß den Vorschritten und dem Geiste des Gesetzes Rechnung getragen wird. Wir gewinnen weitere Zahlen, wenn wir die auf die Listen erzielten teilen. Teilen wir sie durch 1, so bleiben sie dieselben und es werden nicht mehr, teilen wir sie aber noch durch 2, so werden aus den drei Zahlen schon sechs, teilen wir sie noch durch 3, so bekommen wir schon neun, teilen wir sie gar noch durch 4, so werden es gar zwölf:

Liste I.	Liste II.	Liste III.
120 : 1 = 120	80 : 1 = 80	40 : 1 = 40
120 : 2 = 60	80 : 2 = 40	40 : 2 = 20
120 : 3 = 40	80 : 3 = 26 2/3	40 : 3 = 13 1/3
120 : 4 = 30	80 : 4 = 20	40 : 4 = 10

Da in unserem Beispiel sieben Leute zu wählen sind, so geben wir den sieben Höchstzahlen je ein Mitglied. Die sieben Höchstzahlen sind 120, 80, 60, 40, 40, 30. Liste I hat die Höchstzahlen 120, 60, 40, 30. Von ihr sind die ersten vier auf der Liste Stehenden gewählt. Liste II hat die Höchstzahlen 80, 40. Von ihr sind die ersten zwei auf der Liste Stehenden gewählt. Liste III enthält nur die Höchstzahl 40. Von ihr ist nur der erste auf der Liste Stehende gewählt.

Wir haben nun die verlangten sieben auf die drei Listen so verteilt, wie der Geist des Gesetzes es erheischt. Unser Wahlbild sieht nun so aus:

Liste I.	Liste II.	Liste III.
1. 120 (1. Gewählter)	80 (2. Gew.)	40 (4. Gew.)
2. 60 (3. " )	40 (6. " )	
3. 40 (5. " )		
4. 30 (7. " )		

(Da die 40 dreimal vorkam, hatten wir gelost, in welcher Reihenfolge sie zu berücksichtigen wäre; das Los entschied: Liste III, Liste I, Liste II.)

Die drei Listen lauten:

Liste I	Liste II	Liste III
1. Adam, Ewald.	1. Schmidt, D.	1. Reichardt.
2. Becker, Karl.	2. Wehnert, A.	2. Seidel.
3. Curtius, Wilh.	3. Rante, E.	3. Thale.
4. Döberst, Roman.	4. Odenwald, P.	4. Ufer.
5. Etam, Robert.	5. Froben, W.	5. Vogt.
6. Fahrenwald, Otto.	6. Dürst, S.	6. Wagner.
7. Gehring, Paul.	n/a.	n/a.
8. Güter, Emil.		
9. John, Gustav.		
10. Köhler, Mag.		

Von Liste I sind gewählt: Adam, Becker, Curtienus, Döberky, von Liste II: Lehmann, Mehnert, von Liste III: Reichard.

In unserem Beispiel waren also sieben Mitglieder für den Betriebsrat zu wählen. Nehmen wir aber einmal an, es wären nur sechs Mitglieder zum Betriebsrat und ein Ergänzungsmittel für den Arbeiterrat zu wählen (was vorkommen kann, wenn der Betriebsrat aus nur sechs Arbeitern und einem Angestellten besteht, der Arbeiterrat aber aus sieben Arbeitern bestehen soll — nach dem Verhältnis der Arbeiterzahl zur Angestelltenzahl —), so würde Döberky von Liste I als Ergänzungsmittel für den Arbeiterrat zu gelten haben, denn er hat von den sieben Höchstzahlen nur die niedrigste an sich gebracht. Er kommt aber auch bei dem etwaigen Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Betriebsrat als erstes Ergänzungsmittel für diesen in Frage.

Zum Schluß sei noch einmal bemerkt, daß die Arbeiter und die Angestellten ihre Vertreter zum Betriebsrat in besonderen Wahlgängen wählen, wenn sie sich nicht auf gemeinsame Wahl nach den schon erwähnten Vorschriften geeinigt haben.

Da unsere Darstellung bei aller Ausführlichkeit naturgemäß immer noch Mängel aufweist und Gesetz, Wahlordnung nicht ersehen kann, müssen wir allen, die mit der Wahl zu tun bekommen könnten, raten, sich Gesetz und Wahlordnung selbst anzuschaffen und zu studieren; was wir über sie zum Besten geben, konnte nur eine Erläuterung ihrer wichtigsten Vorschriften sein.

### Christliche Wahrheitsliebe.

In Nummer 8 des christlichen „Textilarbeiter“ steht unter „Glauchau“ ein Versammlungsbericht, der uns von der Wahrheitsliebe des jactam bekannten Melcher, Greiz, eine drastische Darstellung gibt.

Dieser Herr behauptet, daß die Beschlüsse über die Teuerungszulagen in Chemnitz deshalb so schlecht ausgefallen seien, weil christliche Verbandsvertreter an dem Abschluß nicht mitgewirkt hätten. Weiter behauptet er, daß die in Greiz beschlossenen Sätze höher seien als die in Chemnitz festgesetzten.

Dazu ist festzustellen, daß an den Verhandlungen in Chemnitz ein Herr Voigt aus Dresden, der es ja für besser hielt, lange vor Abschluß der Sache das Feld zu räumen, und der Sekretär Bieder, Chemnitz, beide Vertreter des christlichen Textilarbeiterverbandes, an den Verhandlungen teilgenommen haben. Herr Bieder war auch Mitglied der Subkommission, die alle Einzelheiten beriet, und war bis zum Unterscheiden des Abkommens anwesend.

Sinsichtlich der in dem Chemnitzer Abkommen festgesetzten Sätze ist bekannt, daß diese in ihrer Gesamtwirkung nicht niedriger sind als die in Greiz festgelegten.

Die Behauptungen des Herrn Melcher sind also weiter nichts als bewusste Irreführung der Versammlung in Glauchau. Dies zur Steuer der Wahrheit. Freilich, von Herrn Melcher ist man schon verschiedenes gewöhnt.

### Aus der Textilindustrie.

Die Arbeiterschaft der Futtwollfabrik Bernhard Greifenhagen in Löbau ist am 26. Februar wegen Lohnbifferenz in den Ausstand getreten. Die Frauen hatten einen Stundenlohn von 60 bis 80 Pf.; der Stundenlohn der Männer war 1 Mk. bis 1,25 Mk. Die Forderung der Arbeiterschaft nach besserem Lohn ist somit berechtigt. Daß die Herren aber die Stirn haben, der Arbeiterschaft auf Grund von Verhandlungen eine Zulage von 5 bis 10 Pf. die Stunde zu bieten, muß als Herausforderung betrachtet werden. Arbeitswillige dürften sich für diesen Lohn wohl kaum finden. Die Streikleitung bittet aber, von dem Ausstand Kenntnis zu nehmen und jede Arbeit dort oder für dort zu verweigern. Weitere Berichte werden folgen. Die Streikleitung.

Aus der Internationalen Textilindustrie wird berichtet, daß die Geschäftslage in der amerikanischen Textilindustrie sich eher verschlechtert hat. Der einheimische Markt ist vollauf mit Ware versehen, so daß die Fabrikanten alle möglichen Versuche machen, ihre Ware zu exportieren. Aus Italien wird berichtet, daß die einst so bedeutende Baumwollportindustrie mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und daß die Wollwarenfabrikanten infolge des hohen Wertstandes der Rohstoffe nur mit Mühe ihre fertigen Waren im Inlande absetzen können. Der Verkehr in der Seidenindustrie leidet ebenfalls darunter, daß die Preise für Rohseiden ständig teurer werden. Aus England meldet man, daß die allgemein günstige Geschäftslage der Baumwollindustrie andauert und daß auch die Wollindustrie im großen und ganzen voll und lebhaft beschäftigt ist. In Südamerika haben die Textilfabriken sich günstig entwickeln können. Das Japan anbetrifft, so kann von einer Hochkonjunktur in der Textilindustrie des Landes kaum mehr gesprochen werden. Die spanische und portugiesische Textilindustrie arbeitet wegen Farbstoffmangels noch immer sehr beschränkt. Die Berichte aus den skandinavischen Ländern lauten nach wie vor günstig.

Weltmangel an Baumwolle. Nach den neuesten Berichten aus Amerika kann man heute schon von einem tatsächlichen Weltmangel an Rohbaumwolle sprechen, um so mehr, als der Verbrauch der Vereinigten Staaten sich gewaltig gesteigert hat und die Ernteaussichten keineswegs günstig lauten. Somit muß mit einer weiteren Steigerung der Preise für Baumwolle gerechnet werden, da letztere allerdings schon jetzt außerordentlich hoch sind.

### Betriebsrätlisches.

#### Die Ausbildung der Betriebsräte.

Zwischen den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes und Vertretern der Universität und der Handelshochschule in Leipzig sowie dem Ausschuß für Volkshochschulwesen hat eine Besprechung stattgefunden, welche zur Frage der „Ausbildung der Betriebsräte“ Stellung genommen hat. Die Angelegenheit hat nunmehr eine feste Form erhalten. Man wurde sich einig über die Errichtung einer ständigen

Abteilung zur Ausbildung der Betriebsräte im Anschluß an die Universität und Handelshochschule in Leipzig. Der Lehrgang soll möglichst in 6 Monaten beendet sein. Gelehrt werden soll über: Handelswissenschaft, Textilwirtschaft, Volkswirtschaft, Betriebslehre, Arbeiterrecht, Sozialgesetzgebung usw.

Der erste Kursus soll am 1. Mai beginnen. Im August soll eine Ferienpause eingeschoben werden. Beendet soll der Kursus bis Weihnachten sein. Sinsichtlich der Deckung der Kosten der Hochschule ist man der Meinung, daß die sächsische Regierung, wie dies auch anderwärts der Fall ist, einspringt und dieselben übernimmt. Im andern Fall würde der Textilarbeiterverband die Kosten übernehmen. Die Kosten für 50 Teilnehmer dürften sich ungefähr auf 450 000 Mk. pro Kursus belaufen.

### Soziale Rundschau.

#### Der notwendige Lebensunterhalt.

In Obergroßitz b. Greiz hat im Februar eine Kommission, bestehend aus zwei Weibern, einer Hausfrau, einem Lehrer und einem Vogerhalter, das Existenzminimum einer fünfköpfigen Familie pro Woche festgestellt. Das Ergebnis ist wie folgt:

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Rationierte Lebensmittel (Brot, Kartoffeln, Bohnen, etc.) and Freie Lebensmittel (Kaffee, Obst, etc.). Total: 79,62 Mk.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Verschiedene Ausgaben (Seifen, Putzmittel, Büsten, Holz, etc.). Total: 151,- Mk.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes In Summa 810,62 Mk. and monthly/yearly expenditure calculations.

Das macht pro Monat eine Ausgabe von 1331,10 Mk. und pro Jahr eine solche von 16 195,- Mk.

### Literatur.

„Die sozialistische Gemeinde“, die kommunalpolitische Zeitschrift der Unabhängigen Sozialdemokratie, bringt in ihrer Nr. 3 folgende Aufsätze: Volkshochschulen. Von M. Seidel. Die Frau in den städtischen Parlamenten. Von Hanna Herz. Die städtische Buchhandlung kein Vorläufer zur Kommunalisierung des Buchhandels. Von R. A. Wittbogel. Vereinigung der Gemeinden zu Zweckverbänden. Von Otto Hansen. Ausbildung von Kommunalärzten. Forderungen der Gemeindevorstände. Aus den Gemeinden. Literatur. Die zweimal im Monat erscheinende je 12 Seiten starke Zeitschrift kostet im Abonnement vierteljährlich 2 Mk. Allen Gemeindevorstehern zu empfehlen.

Wahlordnung zum Gesetz über Betriebsräte. Erklärterl von S. Aufhäuser. Preis 50 Pf.

### Briefkasten.

Weber B., Frensdorf. Strickmaschinenadeln können Sie beziehen von Ernst Becker, G. m. b. H., Chemnitz. Nadeln für Strick- und Wirkmaschinen; Otto Joepfer, Siegen; A. G., Spezialfabrik für Platinen sämtlicher Systeme; Anton Haase, Wirknadelnfabrik, Hohenstein-Ernstthal i. Sa. Außerdem erbetet sich Otto Heinemann, Witzke, Sulzbach Nr. 2, Post Altda i. Th., Nadeln zu liefern; doch bittet er um Angabe der Nummer und des in Frage kommenden Systems.

Einige Arbeiterinnen der Spinnerei Amerika. Wir haben Ihre Beschwerde der Gauleitung in Dresden überwiesen, die die Angelegenheit untersuchen wird.

### Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 7. März, 11 der 10. Wochenbeitrag fällig. Geschäftsführergesuch. Für die Filiale Neustadt (Ob- u. Schl.) im Erzgebirge unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht. Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen und schriftgeübten Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, unter Beifügung eines Auftrages über die Aufgaben eines Geschäftsführers an die Adresse des Vorstandes des Deutschen Textil-

arbeiterverbandes, Berlin O. 27, Magazinstraße 6-7, bis zum 20. März d. J. einzurichten. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Beifügung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit und volle Beitragsleistung. Gehalt nach den Beschlüssen der Beiratsitzung vom 25. und 26. Januar d. J. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer derselben besteht eine vierwöchige Rindigung. Der Vorstand.

### Adressenänderungen.

Sau Hannover. O fernburg. V: August Gerdes, Stebdinger Str. 24. Sau Kassel. Gladenbach, Nr. Viedenkopf (Neu.) V: Georg Schneider II, Erbauung (Post Gladenbach, Nr. Viedenkopf). K: Jost Dörr, Lohra. Wehlar. (Neu.) V: Friedrich Jen, Schillerplatz 13. K: August Regel, Klein-Altenstädten b. Wehlar, Nr. 1e. Sau Düsseldorf. Das Bureau für das rechte Rheintal befindet sich jetzt in Barmen, Wegenerstr. 8. I. Brucher mühle ist eingegangen. Gelsenkirchen. (Neu.) V: Josef Grabe, Essen a. Ruhr, Schöferstr. 20. K: Theodor Garabors, Gelsenkirchen, Bahnhofstraße 78. Gronau. K u. Geschäftsführer: Konrad Nagle, Mühlentatze 46. Gummersbach. K u. Geschäftsführer: Robert Dammewitz, Derschlag-Oberderichlag, Ederhagen-Str. 28. Briefe an den Geschäftsführer W. Bannhais, Abdr. ist dieselbe. Herbest-Dorf ist eingegangen. Ronsdorf. V u. K: O. Strub, Geschäftsführer, Renscheider Str. 2. Borns. V: Georg Lutz, Salzgasse 7. Sau Stuttgart. Oberurbach. V: Alb. Kommel, Reutlingen. Das Bureau befindet sich jetzt Bernerstr. 1. Sau Augsburg. Färth. V: Karl Berner, Holzstr. 22. München. K und Geschäftsführer: August Seebacher, Auglerstr. 17. Rosenheim. V: Josef Steingraber, Sterngarten. K: Pepi Raier, Gehering 1134. Würzburg. Ist eingegangen. Sau Dresden. Oppach. K u. Geschäftsführer: Wilh. Jude, Neulalga - Spremberg, Restaurant Lindengarten. Sau Berlin. Halberstadt. K: A. Pruschte, Göttenstr. 8.

### Ortsverwaltungen.

Sau Düsseldorf (Bez. Gummersbach). Das Bureau befindet sich Oberderichlag, Ederhagen-Str. 28. Für den Verkehr geöffnet von 9-1 Uhr mittags und von 3-7 abends. Für Dieringhausen jeden Freitag von 4-7 Uhr bei Sattler Brüde. Die Ortsverwaltung, Jahnsdorf. Die ausgeschriebene Geschäftsführerstelle für Jahnsdorf ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank!

Neumünster. Die Mitgliedsliste auf Margarete Ort, eingetr. am 8. Februar 1919 in Neumünster, lautet, ist angeblich verloren worden.

Bei etwaigem Auftauchen bitten wir, dieselbe einzuziehen und an die Ortsverwaltung Neumünster, Fabrikstr. 82, einzusenden. Der Geschäftsführer.

### Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Berlin. Minna Schulze, Stieckrin, 25 J. Wilhelm Gronius, Farbearbeiter, 70 J., Aderberlaffung. Grimmitzschau. Gustav Schent, Weber, 63 J. Marie Pfauth, Anickneckerin, 55 J.

Dresden. Kurt Buchta, 55 J., Grippe. Margarete Greif, Weihen, 24 J., Grippe. Selma Gliemann, Großschadowitz, 29 J., Grippe. Gschwige. Emma Deisenroth, Weberin, 23 J., Grippe. Dor. Holzapfel, aus Frieda, Weberin, 19 J. Greiffenberg. Emil Bektram, Arbeiter, 19 J., Lungenentzündung. Greiz. Frieda Schaller, Spinnereileiterin, Kleinreinsdorf, 37 J., Grippe. Großröhrsdorf. Ernst Richter, Appreteur, 59 J., Lungentuberkulose. Hamburg. Charles Steuer, Tapissierarbeiter, 67 J. Hamburg-Altona. Johann Meier, Nehmacher, 67 J., Lungenentzündung. Hauswalde. G. Ferdinand Petzold, Weber, 74 J., Wandertrose. Landeshut. Johann Wrofig, Weber, 55 J., Grippe. Ida Martini, Spinnerin, 35 J., Grippe. Wilhelm Rabenseifer, Weber, 57 J., Grippe. Leipzig. Martha Georgi, Arbeiterin, 51 J., Grippe. Elsa Rude, Arbeiterin, 51 J., Grippe. Lobberich. Johann Herrschel, 67 J., Rippenfellentzündung. Lössau. Emil Ludwig, Arbeiter, 49 J., Gasvergiftung. Ludenwalde. Anna Riese, Putznerin, 30 J., Grippe und Lungenentzündung. Messersdorf. G. Rasche, Andberherin, Volktersdorf, 62 J., Lungenleiden. Nordhorn. Hermann Striedelmeier, Weber, 42 J., Tuberkulose. Neumünster. Ernst Wobst, 50 J.; Alma Sievers, 22 J. Pfanned. Johann Beck, 53 J., Lebertreß. Reichenbach i. A. Bernhard Börner, 66 J., Grippe. Ernst Bauer, 64 J., Altersschwäche. Reutlingen. Stefani Rydnar, Spinnereiarbeiterin, 30 J., Grippe. Sophie Wols, Näherin, 67 J., Grippe. Rengersdorf. Hyronimus Rache, 59 J., Grippe und Lungenentzündung. Amalie Böse, 53 J., gleichfalls. Josef Bertler, 38 J., gleichfalls. Schreppheim. Helene Rottmaier, 62 J., Grippe. Werbau. Ferd. König, Auspuper, 57 J., Altersschwäche. Johann Reizer, Hilfsarbeiter, 49 J., Lungenleiden. Frieda Seeling, Einlegerin, 36 J., Grippe. Rosa Schneider, Abpuperin, 22 J., Grippe. Martha Rieht, Anlegerin, 16 J., Grippe. Waidau. Selma Oebel, Wiffau, Arbeiterin, 61 J., Grippe und Lungenentzündung. Emil Eckardt, Widenfeld, Weber, 50 J., Grippe und Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

### Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen. Altenburg, S. M. Donnerstag, 11. März. Berga a. d. Elbe. Sonnabend, 13. März. Berlin. (Unjournierter.) Donnerstag, 4. März, abends 5 1/2 Uhr, Wallstr. 82. Bernau. Montag, 15. März, abds. 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Gschwige. Montag, 22. März. Halberstadt. Mittwoch, 10. März, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Leisnig. Mittwoch, 10. März. Pfanned. Freitag, 12. März, abds. 8 1/2 Uhr, im „Vereinsgarten“. Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürloge. Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 6. März. Verlag: Kurt Büch in Falkenberg-Alt-Ottendorf. - Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreßel in Plauen i. V., für alles andere Paul Wagener in Berlin. - Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.